

Erkenntnis.

Das k. k. Landesgericht in Strafsachen als Presb-gericht zu Venedig hat Kraft der ihm von Sr. k. k. Apostolischen Majestät übertragenen Amtsgewalt über Antrag der dortigen Staatsanwaltschaft erkannt, daß der Inhalt der am Sonntage den 28. August 1864 in Turin veröffentlichten Nummer 35 der humoristischen Zeitschrift „Il Pasquino“ den Inhaltbestand des im § 65 St. O. näher bezeichneten Verbrechens der Störung der öffentlichen Ruhe begründe und hat hiermit nach § 36 des P. O. vom 17. Dezember 1862 das Verbot ihrer weiteren Verbreitung verbunden.
Venedig den 31. August 1864. Z. 11684.

(236—3)

Ausschließende Privilegien.

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat nachstehende Privilegium verlängert,
Am 6. April 1864.

1. Das dem Bernhard Palazot auf eine Verbesserung an den Feuerherden der Marine und andern Dampfkesseln unterm 22. October 1862 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.
Am 11. April 1864.

2. Das dem Julius Beth auf eine Verbesserung im photographischen Drucke unterm 20. April 1863 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

3. Das dem Joseph Wiesbauer und Leopold Apfelter auf die Erfindung von Dachrinnen aller Art aus Eisenblech unterm 24. März 1862 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

4. Das dem Joseph Kranner auf die Erfindung einer Gesimshobelmaschine für Steine unterm 27. März 1863 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

5. Das dem Karl Licht auf die Erfindung eines Knochenverkohlungs-Ofens zur Umwandlung der Knochen sowohl in Spodium als auch zu Düngemittel unterm 30. März 1857 ertheilte, seither an Josephine Licht und nur rücksichtlich der Benützung für Vöghen an Elias Mehl übergegangene ausschließende Privilegium auf die Dauer des achten Jahres.
Am 14. April 1864.

6. Das dem Moriz Nowak auf die Erfindung einer wasserdichten Sprengpassa unterm 28. März 1863 ertheilte, seither an den Alois Seven Ritter v. Novare übertragene ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

7. Das dem Georg Kostner auf eine Verbesserung der Pferdekarbänken und andern Bürsten unterm 8. April 1862 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres.

8. Das dem Paul Gaubel auf die Erfindung einer eigentümlichen Composition zum Anstreichen der Gebäude, „Neolin“ genannt, unterm 14. Mai 1863 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.
Am 15. April 1864.

9. Das dem John Bailin auf eine Verbesserung der Construction der privilegirt gewesenen Puffer-, Zug- und Trag-Schnecken für Eisenbahnwagen unterm 8. Mai 1858 ertheilt, seither an dessen Witwe Barbara Bailie übertragene ausschließende Privilegium auf die Dauer des siebenten, achten und neunten Jahres.
Am 16. April 1864

10. Das dem David Diez auf die Erfindung einer Schmiervorrichtung für Eisenbahnwagen und sonstige Achsen und Wellen unterm 27. April 1860 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des fünften Jahres.

11. Das dem Lorenz Nemelka auf eine Verbesserung der Frucht-Pug- und Rollmaschinen unterm 6. April 1859 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des sechsten Jahres.
Am 18. April 1864.

12. Das dem Andreas Link auf eine Verbesserung seiner privilegirten sogenannten „Kospomade“ unterm 20. April 1859 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des sechsten und siebenten Jahres.
Am 19. April 1864.

13. Das dem Franz Pleß und Dr. Ferdinand Stamm auf die Erfindung eines Verfahrens zur jahrelangen Conservirung der Kartoffeln unterm 7. April 1860 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des fünften Jahres.

14. Das dem Eduard Rohrwasser auf eine Verbesserung der zusammenlegbaren Eisenmöbel unterm 11. Juni 1863 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.

15. Das dem Alois Turek auf die Erfindung eines eigentümlich konstruirten Ofens für Wohnungslocalitäten unterm 22. April 1857 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des achten und neunten Jahres.

16. Das dem Johann Ludwig Jordan auf eine Verbesserung der Holschleifmaschine zur Erzeugung von Papier-Surrogaten unterm 27. April 1863 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres.
(354—2) ad Nr. 34427.

Vorlesungen

am k. k. polytechnischen Institute in Wien im Studienjahre 1864/65 und Vorschriften für die Aufnahme.

Organisation.

Das k. k. polytechnische Institut enthält als Lehranstalt zwei Abtheilungen:

I. Die technische, welche die theoretische und so weit es thunlich ist, auch praktische Ausbildung in denjenigen Natur- und mathematischen Wissenschaften gibt, welche für Techniker nothwendig sind, und wofür nicht besondere Spezialschulen in der Monarchie bestehen.

II. Die kommerzielle, welche alle Lehrgegenstände zur gründlichen theoretischen Ausbildung für die Geschäfte des Handels umfaßt.

Außer diesen Abtheilungen befinden sich im Instituts-Gebäude auch noch Gewerbeschulen, in denen jeder Jüngling, welcher sich irgend einem industriellen Zwecke widmet, den ihm zusagenden Zeichnungsunterricht erhält.

Ordentliche Lehrgegenstände der technischen Abtheilung.

Die Elementar-Mathematik, Professor Josef Kolbe, die reine höhere Mathematik, Professor Friedrich Hartner.

Die darstellende Geometrie, Prof. Johann Hönl.

Die Mechanik und Maschinenlehre, Hofrath und Professor A. Ritter v. Burg.

Der Maschinenbau in zwei Jahreskursen, Professor Adolf Marin.

Die praktische Geometrie, Professor Dr. Josef Herr.

Die Physik, Professor Dr. Ferd. Hefler.

Die Landbauwissenschaft, Professor Moriz Wappler.

Die Wasser- und Straßenbauwissenschaft, Professor Josef Stummer, wird von Johann Schön supplirt.

Die Mineralogie, Geologie und Paläontologie, Professor Dr. Ferdinand v. Hochstetter.

Die Botanik und Zoologie, Professor Dr. Andreas Kornhuber.

Die Chemie, Prof. Dr. Anton Schrötter.

Die chemische Technologie, Professor Dr. J. Pohl.

Die mechanische Technologie, Lehrkanzel unbesetzt.

Die Landwirthschaftslehre, Professor Dr. Albert Fuchs.

Das vorbereitende technische Zeichnen, Professor Johann Hönl.

In der kommerziellen Abtheilung.

Die Handelswissenschaft, Prof. Dr. Johann BloDIG.

Das österreichische Handels- und Wechselrecht, derselbe.

Der kaufmännische Geschäftsstyl, Professor Dr. Karl Langner.

Das Merkantilrechnen, Professor Georg Kurzbauer.

Die kaufmännische Buchhaltung, derselbe.

Die Statistik, österreichische Verfassungs- und Verwaltungslehre, Professor Dr. Hugo Brachelli.

Nach Erlass des h. k. k. Staatsministeriums vom 17. Dezember 1861 wird bei der Aufnahme von Technikern in den Staatsdienst auf jene Kandidaten vorzugsweise Bedacht genommen, welche Kollegien über Statistik und Verwaltungslehre gehört haben.

Die Waarenkunde, der supplirende Prof. Dr. Adolf Machatschek.

Die Handelsgeographie, Prof. Dr. Karl Langner.

Außerordentliche Vorlesungen.

Die Baumechanik, Ministerial-Ober-Ingenieur und a. o. Professor Dr. Georg Rebhann.

National-Oekonomie mit besonderer Berücksichtigung des Handels und der Gewerbe, Prof. Dr. Hermann BloDIG.

Höhere Geodäsie, Prof. Dr. Josef Herr.

Politische Arithmetik, Privatdozent Karl Hefler.

Variationsrechnung, a. o. Prof. Simon Spitzer.

Mikroskopie, Professor Dr. Josef Pohl.

Chirurgische Hülfeleistungen bei sich ereignenden Unglücksfällen, Privatdozent Dr. Johann Kugler.

Kalligraphie, Jakob Klaps, Lehrer an der k. k. Schottensfelder Oberrealschule.

Stenographie, Lehrer dieses Faches an der k. k. Universität, Johann Max Schreiber.

Deutsche Literatur, Professor Dr. Karl Langner und Privatdozent Dr. Franz Stark.

Chemie der Alkohole, Privatdozent Dr. Alexander Bauer.

Pflanzenanatomie in Verbindung mit Mikroskopie, Privatdozent Dr. Julius Wiesner.

Pflanzenphysiologie, derselbe.

Unterricht in fremden Sprachen.

Die türkische Sprache, Professor Moriz Wickerhauser.

Die persische Sprache, Professor Heinrich Barb.

Die vulgär-arabische Sprache, Lehrer Anton Hassan.

Die italienische Sprache und Literatur, Lehrer Franz Benetelli.

Die englische Sprache und Literatur, Privatdozent Johann Högel.

Die französische Sprache und Literatur, Lehrer Georg Legat.

Der Unterricht in den orientalischen Sprachen und in der italienischen ist für Jedermann, der in den andern Sprachen für jene Individuen unentgeltlich, welche irgend ein anderes ordentliches Lehrfach am Institute studiren.

Unterricht in der Gewerbs-Beichenschule.

Das vorbereitende Zeichnen, Lehrer Thomas Friedrich.

Das Manufakturzeichnen, Lehrer Josef Lichy.

Das Zeichnen für Baugewerbe und Metallarbeiter, Lehrer Wilhelm Westmann.

Das Maschinenzeichnen, Lehrer Ant. Glubek.

Vorschriften

für die Aufnahme in das k. k. polytechnische Institut.

I. Allgemeine Vorschriften.

Die Aufnahme als ordentlicher oder außerordentlicher Hörer findet

vom 28. September bis 3. Oktober Vormittags in der Direktionskanzlei Statt. Die sich später Meldenden können nur dann, wenn sie hinreichende Ursachen ihres Verspätens gehörig nachgewiesen haben, bis zum 15. Oktober inclusive aufgenommen werden.

Ueber diesen Termin hinaus findet selbst im Falle der Krankheit keine Aufnahme mehr Statt.

Matrikelscheine können nur den persönlich erscheinenden Hörern ausfertigt werden. Jeder neu Aufzunehmende muß sich über seine Beschäftigung bis zur Aufnahmezeit mit Zeugnissen ausweisen und die zu einem erfolgreichen Besuche der Vorlesungen nothwendige Kenntniß der deutschen Sprache besitzen, worüber in zweifelhaften Fällen eine Prüfung am Institute der Aufnahme vorhergeht. Die Aufnahme muß jedes Jahr erneuert werden. Für die Immatrikulirung ist die Taxe von 4 fl. 20 kr. öst. Währ. nebst 50 kr. Stempelgebühr sogleich in die Institutskasse zu entrichten.

II. Für die Immatrikulierung als ordentlicher Hörer.

Um als ordentlicher Hörer der technischen oder kommerziellen Abtheilung aufgenommen zu werden, muß man die Realschule mit 6 Jahrgängen oder das Obergymnasium mit 8 Jahrgängen, oder den Vorbereitungs-Jahrgang am Institute mit wenigstens erster Fortgangsklasse in allen Lehrfächern absolviert haben, oder sich in besonderen Fällen einer Aufnahmeprüfung mit gutem Erfolge unterziehen.

In Bezug auf das Lebensalter wird für die Aufnahme in jede dieser beiden Abtheilungen wenigstens das vollendete 16. Lebensjahr gefordert.

Jeder Studirende kann sich die Lehrfächer wählen, mithin auch jedes einzelne Fach mit jedem andern aus beiden Abtheilungen verbinden, insofern er sich über die für die gewählten Lehrfächer erforderlichen Vorkenntnisse, wie dieselben bei jedem Lehrgegenstande in dem Programme angeführt sind, auszuweisen vermag und dadurch keine Kollision der Lehrstunden entsteht.

Wer kein Prüfungszeugniß besitzt, muß doch eine Frequentationsbestätigung vorlegen, dieß auch dann, wenn er eine nachträgliche Prüfung anzufuchen beabsichtigt.

Beide Bauwissenschaften können in einem und demselben Jahre nicht gehört werden, außer, wenn durch ein Prüfungs- oder Frequentationszeugniß erwiesen ist, daß die Landbauwissenschaft nur wiederholt wird.

Kein Hörer darf das mit seinem Lehrgegenstande verbundene Zeichnen eigenmächtig unterlassen, nur die Direktion kann bei besonderen wichtigen Gründen die Enthebung vom Zeichnen bewilligen.

Die Hörer der Elementar-Mathematik sind zum Besuche des vorbereitenden Zeichnungs-Unterrichtes verpflichtet.

Die Zeit für die Aufnahme-Prüfungen wird durch Anschlag in der Vorhalle bekannt gemacht und jede solche Prüfung muß in der für sie anberaumten Zeit beendet werden.

Jeder, sich um eine solche Prüfung Bewerbende muß einen Ausweis über seine Beschäftigung seit dem vollendeten 10. Lebensjahre mit allen Zeugnissen vorlegen.

Wer seine geregelte Vorbildung an einem Gymnasium oder an einer Realschule unterbrochen hat, kann zur Aufnahmeprüfung nur nach Verlauf jener Anzahl Semester, welche zur Absolvierung eines Obergymnasiums oder einer Oberrealschule nach seiner Unterbrechung gesetzlich noch erforderlich gewesen wären, zugelassen werden.

Das Unterrichtsgeld für die technische oder kommerzielle Abtheilung ist in halbjährigen Raten zu 12 fl. 60 kr. ö. W., und zwar die erste Rate zugleich mit der Immatrikulations-Gebühr, die zweite spätestens bis 1. Mai des Studienjahres zu leisten.

Die Bedingungen, unter welchen die Befreiung vom Unterrichtsgelde angefragt werden kann, werden mittelst Anschlag in der Vorhalle des Institutsgebäudes kundgemacht.

Die an dem praktischen Kurse in einem der beiden analytischen Laboratorien Theilnehmenden haben dem betreffenden Herrn Leiter des Laboratoriums mit dem Beginn eines jeden halben Jahres 21 fl. öst. Währ. zu entrichten.

Einige Arbeitsplätze in jedem Laboratorium werden an mittellose Hörer gegen 10 fl. ö. W. jährlicher Leistung verliehen.

III. Für die Immatrikulierung als außerordentliche Hörer.

Als außerordentliche Hörer werden nur jene aufgenommen, welche eine selbstständige Stellung haben: k. k. Offiziere oder Unteroffiziere, Staats- oder Privatbeamte, auch Hörer einer höheren Lehranstalt, welche zu ihrer weiteren Ausbildung als Freunde der Wissenschaft ein oder mehrere Fächer zu hören beabsichtigen.

Mit Rücksicht auf die Bedürfnisse der technisch-chemischen Industrie werden ausnahmsweise als außerordentliche Schüler der chemischen Technologie auch Jünglinge zugelassen, welche

sich zwar noch keiner selbstständigen Stellung erfreuen, die jedoch diesen Unterricht zu ihren praktischen Zwecken benöthigen, worüber sie sich bei der Direktion gehörig auszuweisen haben. Derlei Schüler können auch während des Schuljahres aufgenommen werden.

Kein ordentlicher Hörer kann gleichzeitig außerordentlicher Hörer in einem andern Lehrgegenstande sein. Der außerordentliche Hörer hat sich seiner Aufnahme wegen gleichfalls in der Direktionskanzlei zu melden; er ist des Beweises seiner Vorkenntnisse entbunden, kann aber auch kein amtliches Prüfungszeugniß, sondern nur ein, von der Direktion vidimirtes Frequentationszeugniß oder ein Privat-Prüfungszeugniß seines Professors ansprechen.

Jeder außerordentliche Hörer hat bei der Immatrikulierung die erste Hälfte, und spätestens bis 15. März die zweite Hälfte des Unterrichtsgeldes mit je 12 fl. 60 kr. ö. W. zu erlegen, widrigenfalls ihm der Besuch untersagt ist.

Die Befreiung vom Unterrichtsgelde wird nur in seltenen Fällen bewilliget und in der, mittelst Anschlag in der Vorhalle des Institutsgebäudes kundgemachten Weise angefragt.

IV. Für die Zulassung als Gast.

Als Gäste werden diejenigen Individuen von selbstständiger Stellung zugelassen, welche nur einen kleinen Cyklus von Vorlesungen, der keinen vollen Lehrgegenstand umfaßt, zu hören beabsichtigen. Die Zulassung als Gast ertheilt der betreffende Professor insofern, als es die Anzahl der ordentlichen Hörer mit Rücksicht auf den für sie erforderlichen Raum gestattet, und der Erfolg des Unterrichtes in dem betreffenden Hörsaal oder Laboratorium nicht gefährdet wird.

V. Für die Aufnahme als Hörer außerordentlicher Lehrgegenstände, für den Unterricht in Sprachen und für Gewerbs-Beichnenschulen.

Diese Aufnahme bleibt den betreffenden Professoren oder Lehrern überlassen und ist auch im Laufe des Jahres gestattet.

Für dieselben ist weder eine Taxe, noch ein Unterrichtsgeld an die Institutsklasse zu entrichten.

Die Direktion des k. k. polytechnischen Institutes.
Wien am 24. August 1864.

(355—2)

Nr. 14848.

Erledigter Stiftungsplatz.

Vom k. k. Landes-Militärgerichte in Wien wird bekannt gemacht, daß ein gräflich Cordua'scher Stiftungsplatz mit dem Genusse jährl. 105 fl. öst. W. zu besetzen ist, worauf eine Offizierswitwe Anspruch hat, welche weder ein Vermögen besitzt, noch eine Pension genießt.

Der Anmeldestermin ist bis Ende Dezember d. J., bis wohin die Gesuche bei dem obigen Gerichte einzubringen sind.

Wien am 27. August 1864.

(362—1)

Nr. 9976.

Kundmachung.

Ungeachtet, daß bereits mit hieramtlichem Erlasse vom 3. Juni 1863, Z. 6582, bei der nachgewiesenen Uebertragbarkeit des Rinderpest-Contagiums von dem Kleinhornvieh auf das Großhornvieh der Ein- und Durchtrieb des Kleinhornviehes aus Croatien nach und beziehungsweise durch Krain verboten wurde, hat man seit einem Monate her die traurige Erfahrung gemacht, daß durch eingeschmuggeltes und auf den Viehmärkten in Tiefenbach und Sittich verkauft Kleinhornvieh (Böcke) die Rinderpest in mehrere Ortschaften der Bezirke Gottschee und Umgebung Laibach verschleppt wurde.

Hiedurch findet sich die k. k. Landesregierung veranlaßt, dieses Verbot, welches bisher noch nicht widerrufen wurde, wieder zur allgemeinen Kenntniß mit dem Beifuge zu bringen, daß man gegen die Uebertreter desselben nach der Strenge des Gesetzes vorgehen werde.

Von der k. k. Landesregierung Laibach am 16. September 1864.

(360—1)

Nr. 453.

Konkurs-Ausschreibung.

Im Status der Bezirksämter von Krain ist eine definitive Bezirksvorsteherstelle in der Gehaltsstufe jährlicher 1155 fl. österr. Währ., und im Falle der graduellen Vorrückung eine definitive Bezirksvorsteherstelle in der Gehaltsstufe jährlicher 1050 fl. ö. W., und im Falle der Verleihung derselben an einen provisorischen Bezirksvorsteher eine provisorische Bezirksvorsteherstelle mit dem Gehalte jährlicher 1050 fl. öst. W. zu besetzen.

Bewerber um diese Stelle haben mit dem Nachweis der erforderlichen Eigenschaften auch jenen über die Kenntniß der in Krain gangbaren Sprachen beizubringen.

Auf diese Konkursauschreibung werden die k. k. disponiblen Beamten insbesondere aufmerksam gemacht.

Die Gesuche sind im Wege der unmittelbaren Amtsvorstehung bis 10. Oktober d. J.

bei der k. k. Personal-Landes-Kommission für Krain einlangend zu machen.

Laibach am 15. September 1864.

(338—3)

Nr. 7515.

Kundmachung.

Der am 8. Oktober 1826 verstorbene Hof- und Gerichtsadvokat, Dr. Raimund Dietrich, hat in seinem Testamente ein Legat pr. 900 fl. G. M. ausgesetzt und zum Bezuge der hievon entfallenden 5% Interessen den Ärmsten seiner Verwandten berufen.

Nachdem diese in dieser Linie zu Gunsten der armen Verwandten des Stifters angeordnete Stiftung nunmehr auch formell berichtigt ist, so wird dieselbe mit dem Beifügen ausgeschrieben, daß diejenigen, welche sich um selbe in Bewerbung setzen wollen, ihre, mit der Nachweisung der Verwandtschaft mit dem Stifter und mit dem Armutzeugnisse belegten Gesuche bei der hiesigen Landesregierung

bis 15. Oktober 1864

zu überreichen haben.

Laibach am 22. Juli 1864.

(359—1)

Nr. 873.

Konkurs-Verlautbarung.

Zur Wiederbesetzung zweier Aktuarsstellen in diesem Verwaltungsgebiete mit dem Jahresgehälte von 420 fl. und dem graduellen Vorrückungsrechte in die höheren Gehaltsstufen von 525 fl. wird der Konkurs

bis Ende September 1864

ausgeschrieben.

Die Bewerber haben ihre, mit den Nachweisungen der vorgeschriebenen Erfordernisse, insbesondere der Sprachkenntnisse, belegten Gesuche binnen obiger Frist im Wege ihrer vorgesetzten Behörden bei dieser Landes-Commission einzubringen.

Es wird bemerkt, daß auf Bewerber aus dem Stande der Verfügbarkeit vorzugsweise Bedacht genommen wird.

Von der k. k. Landes-Commission.

Triest am 3. September 1864.

(361—1)

Nr. 514.

Konkurs-Kundmachung.

Bei dem k. k. Landesgerichte Klagenfurt ist die Landtafel-Direktions-Adjunkten- und Bergbuchführerstelle mit dem Gehälte jährl. 735 fl. zu besetzen.

Bewerber haben ihre Gesuche bis 30. September 1864 beim Präsidium desselben zu überreichen.

Klagenfurt am 12. September 1864.

(358—1)

Kundmachung.

Am 26. September 1864, Vormittags 10 Uhr, wird in der Amtskanzlei der Laibacher k. k. Militär-Verpflegungs-Magazins-

Verwaltung eine öffentliche Verhandlung wegen Sicherstellung der Preise für die Abnahme der unbrauchbaren Packleinwand und Packstricke von der Station Laibach, und eventuell von allen Stationen im Bereiche des Landes-General-Kommando zu Udine, Agram und Zara auf die Zeit bis Ende Dezember 1865 stattfinden.

Die Behandlung wird unter Vorbehalt der höheren Genehmigung mündlich abgehalten, doch werden auch schriftliche Offerte angenommen, welche jedoch vor Beginn der mündlichen Verhandlung einlangen müssen.

Das zu erledigende Badium für die Station Laibach besteht in 20 — für alle andern Stationen aber in 100 fl. öst. W., welches dem Richtersteher nach beendeter Behandlung wieder rückgestellt, vom Bestbieter aber bis zur hohen Entscheidung rückbehalten werden wird.

Der schriftliche Differenz hat ausdrücklich anzusehen, in welcher Station er die Abfälle übernehmen will.

Wozu Unternehmungslustige mit dem Besatze eingeladen werden, daß die näheren Lizitationsbedingungen in der obigen Amtskanzlei zur Einsicht ausliegen.

Von der k. k. Militär-Verpflegungs-Magazins-Verwaltung zu Laibach am 9. September 1864.

(357—1)

Nr. 2485.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Eschernembl wird bekannt gemacht:

Es werde zur Hintangabe der von der h. k. k. Landesregierung mit Erlaß vom 9. März 1863, Z. 1884, bewilligten Herstellungsarbeiten an dem Viehstalle beim Pfarrhofe in Weiniz mit den veranschlagten Gesamtkosten pr. 2720 fl. an den Mindestfordernden die Minuendo-Lizitation

am 3. Oktober 1864,

9 Uhr früh, in Weiniz abgehalten werden.

Der Bauplan, das Vorausmaß, der Kostenüberschlag und die Lizitationsbedingungen können beim Herrn Pfarrer in Weiniz als Obmann des bezüglichen Bauauschusses eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Eschernembl am 3. September 1864.

Nr. 213. Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung. 19. 1864. September.

(1808—2) Nr. 1578.

Bekanntmachung

an den unbekannt wo befindlichen Herrn Julius Baron von Borsch, gewesenen Besitzer der dießkreisigen landtäschlichen Güter Pletterjach und Gallhof.

Das k. k. Kreisgericht zu Neustadt gibt dem unbekannt wo befindlichen Herrn Julius Baron von Borsch, gewesenen Besitzer der dießkreisigen landtäschlichen Güter Pletterjach und Gallhof, hiemit bekannt, daß in der Rechtsache der Vincenz Bartusch'schen Erben wider ihn pcto. 1556 fl. 87 kr. c. s. c. für ihn auf seine Gefahr und Kosten der hierortige Gerichtsadvokat Herr Dr. Skedl als Curator ad actum unter Einem aufgestellt worden sei.

k. k. Kreisgericht Neustadt am 30. August 1864.

(1814—1) Nr. 1284.

Zweite exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Treffen, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Johann Peische von Treffen, gegen Johann Supanz von Rapelgeschieß wegen, aus dem Vergleiche vom 29. Jänner 1859, Z. 236, schuldiger 300 fl. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Neudegg sub Urb.-Nr. 42 vorkommenden Realität in Rapelgeschieß, und des im nämlichen Grundbuche sub Rlf.-Nr. 7216 vorkommenden Weingartens in Lerniz, beide Realitäten im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 4535 fl. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den

26. August, 27. September und 28. Oktober 1864.

jedesmal Vormittags um 11 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realitäten nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extract und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Treffen, als Gericht, am 21. Juli 1864.

Anmerkung.

Bei der ersten Feilbietungstagsatzung hat sich kein Käufer gemeldet, daher am 27. September d. J. zur zweiten Feilbietung geschritten werden wird.

(1815—1) Nr. 1458.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Treffen, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Franz Novak von Zerouc, Bezirk Neustadt, gegen Mathias Krall von Steinberg wegen, aus dem Vergleiche vom 15. Oktober 1862, Z. 1950, schuldiger 60 fl. öst. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Weinbühl sub Urb.-Nr. 116 & 39¹/₂ vorkommenden behauenen Realitäten im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1454 fl. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die ersten exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den

12. Oktober, 12. November und 12. Dezember l. J.,

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietenden Realitäten nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extract und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Treffen, als Gericht, am 21. August 1864.

(1816—1) Nr. 1551.

Amortisirungseinleitung.

Von dem k. k. Bezirksamte Treffen, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es habe über Ansuchen des Franz Krashoviz von Makouz die Einleitung der Amortisirung des zu Gunsten der Andreas Gollob'schen Pupillen von Sagoriza an der dem genannten Franz Krashoviz von Makouz gehörigen, ad Herrschaft Sittich sub Urb.-Nr. 35 vorkommenden Subrealität seit 7. August 1807 intabulirten Schuldscheines ddo. 4. April 1807 pr. 90 fl. c. s. c. bewilliget.

Demnach werden die genannten Gläubiger, nämlich die Andreas Gollob'schen Pupillen oder deren Erben hiemit erinnert, ihre auf obige Satzpost allenfalls habenden Ansprüche binnen

Einem Jahre, 6 Wochen und 3 Tagen

so gewiß hieramts anzumelden und darzutun, widrigens sie nach Verlauf dieser Frist nicht mehr gehört, und die gedachte Satzpost für null und nichtig erklärt wird.

k. k. Bezirksamt Treffen, als Gericht, am 6. September 1864.

(1813—2) Nr. 740.

Zweite exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Treffen, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Johann Opava von Unterdeutschdorf, gegen Johann Supanz von Rapelgeschieß wegen,

aus dem Vergleiche vom 8. März 1862, Z. 402, schuldiger 87 fl. 32 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Neudegg sub Rlf.-Nr. 42 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 3569 fl. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den

24. August, 24. September und 24. Oktober 1864,

jedesmal Vormittags um 10 Uhr, in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extract und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Treffen, als Gericht, am 5. Mai 1864.

Anmerkung.

Bei der ersten Feilbietungstagsatzung hat sich kein Käufer gemeldet, daher am 24. September d. J. zur zweiten Feilbietung geschritten werden wird.

(1751—3) Nr. 4013.

Dritte exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Nachdem zu der in der Exekutionsache der minderj. Franziska Nulz von Olof, unter Vertretung ihrer Vormünder Maria und Mathäus Nulz, wider Thomas Urschitz von Unterseedorf Nr. 19 pcto. 210 fl. c. s. c. mit dem dießgerichtlichen Bescheide vom 25. Mai l. J., Z. 2395, auf den 26. Juli und 26. August l. J. angeordneten ersten und zweiten Realfeilbietung kein Kaufslustiger erschienen ist, so wird am

27. September 1864

mit Beibehaltung des Ortes und der Stunde und mit dem vorigen Anhange zur dritten und letzten Feilbietung geschritten.

k. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, den 26. August 1864.

(1805—3) Nr. 2549.

Zweite exekutive Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksamte Großblaschitz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht, daß zu der in der Exekutionsache des Martin Pollak von Laibach durch Herrn Dr. Rudolph, wider Johann Lubi von Hotschenje wegen 273 fl. ö. W. c. s. c. auf den 24. August d. J., Vormittags hiergerichts anberaumten Feilbietung der, dem Exekuten Johann Lubi gehörigen, gerichtlich auf 1741 fl.

60 kr. bewerteten Realität sammt An- und Zugehör kein Kaufslustiger erschienen war, und daß nunmehr

am 23. September l. J., Vormittags hieramts zur zweiten Feilbietung mit dem früheren Anhange geschritten werden wird.

k. k. Bezirksamt Großblaschitz, als Gericht, am 24. August 1864.

(1726—3) Nr. 3589.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Eschernembl, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der D. N. O. Commenda Eschernembl durch Dr. Preuz von Eschernembl, gegen Ivan Jezih von Weltschberg wegen, aus dem Urtheile vom 11. Jänner 1864, Z. 174, schuldiger 41 fl. 13 kr. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche D. N. O. Commenda Eschernembl sub Cur.-Nr. 253, Rlf.-Nr. 188 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 119 fl. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den

7. Oktober, 9. November und 7. Dezember 1864,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-extract und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Eschernembl, als Gericht, am 12. August 1864.

(1727—3) Nr. 3858.

Exekutive Feilbietung.

Von dem k. k. Bezirksamte Eschernembl, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der D. N. O. Commenda Eschernembl durch Dr. Preuz von Eschernembl, gegen Mathe Gasparizh von Weltschberg wegen, aus dem Urtheile vom 10. Oktober 1854, Z. 4216, schuldiger 123 fl. 52 kr. ö. W. c. s. c. in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Freiturn sub Cur.-Nr. 962, Berg-Nr. 32 vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 110 fl. öst. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den

12. Oktober, 12. November und 13. Dezember d. J.,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.